

INFORMATIONEN / EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

3. HANAUER SCHULFILM-FESTIVAL

Wer kann teilnehmen?

Alle Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten aus Projektgruppen, Film-AGs, Workshops, Unterrichtsprojekten, etc. aus allen hessischen Schulen aus allen Schulformen (1. bis 13. Klasse).

Was kann eingereicht werden?

Arbeiten aus Unterrichtsprojekten etc. können eingereicht werden, die eine Gesamtlänge von 10 Minuten nicht überschreiten. Alle Filmformate sind möglich (VHS, S-VHS, mini-DV, Flash, DVD, CD, iPhone, etc.). Bei digitalen Filmbeiträgen, sollte die Datei auf eine DVD gespeichert werden.

Es können alle Genres des Films und alle Ausdrucksmöglichkeiten ausgenutzt werden. Von Trick-Box über Spielfilm und Dokumentation bis zu Animation und 3-D.

Wie wird bewertet?

Das Film-Festival wird in 3 Kategorien eingeteilt

1. Kategorie: 1.-4. Klassenstufe
2. Kategorie: 5.-9. Klassenstufe
3. Kategorie: 10.-13- Klassenstufe

Die Bewertung der Beiträge wird von einer Jury vorgenommen, die aus Medienpädagogen, Lehrern und Fachwissenschaftlern zusammengestellt wurde.

Was kann man gewinnen?

Natürlich gibt es auch etwas zu gewinnen. Aus jeder Kategorie werden 3 Gewinner ermittelt, die mit Sach- und Geldpreisen für ihr Engagement belohnt werden.

Wo findet die Verleihung statt?

Die Veranstaltung zur Verleihung der Preise findet am 27.11.2010 im CPH Hanau um 15 Uhr statt. Alle Gewinner werden rechtzeitig benachrichtigt.

Teilnahmebedingungen

1. Wettbewerbsbeitrag

Voraussetzungen für die Teilnahme bei Personen unter 18 Jahren ist die Zustimmung des Erziehungsberechtigten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erforderlich (siehe "Zustimmung der Eltern, bzw. Lehrer/in" unten).

1.1 Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, Jugendliche für die ästhetische und kreative Nutzung digitaler und analoger Medien zu sensibilisieren und bei dem Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen.

1.2 Teilnahmeberechtigte

Teilnehmen dürfen:

- alle Schüler/-innen und Jugendliche aus den Jahrgangsstufen 1-13
- Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Höhere Berufsfachschulen, Berufliche Gymnasien, Berufsschulen, Integrierte Gesamtschulen, Kooperative Gesamtschulen, Förderschulen, etc.
- Klassen
- Gruppen (AG, Workshop)
- Einzelpersonen

1.3 Filmpräsentation

Jede Filmform ist möglich, also z.B. ein selbst gedrehter Spielfilm, ein Animationsfilm, eine Präsentation in Filmform (Powerpoint, Keynote, Impress etc.) Jeder Beitrag muss jedoch in digitaler Form vorhanden sein, da er auf die Webseite „eks-hanau.de“ hochgeladen werden muss. Alle eingereichten Beiträge müssen mit den Grundsätzen der EUGEN-KAISER-SCHULE im Einklang sein.

Jeder Teilnehmer muss sein/ihr Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen bestätigen und ggf. erforderliche Zustimmungen Dritter in der vorgesehenen Form beibringen. Der hochgeladene Beitrag wird auf der Webseite „eks-hanau.de“ unter Nennung des Namens aller Teilnehmer/innen öffentlich zugänglich gemacht. Der/die Teilnehmer/in erklärt sein/ihr Einverständnis mit der Namensnennung.

1.4 Anmeldeunterlagen

Den Beiträgen und dem Anmeldeformular muss eine maximal 1-seitige Anlage beigelegt sein aus der folgende Angaben hervorgehen:

- Namen, Alter und Adressen der Projektteilnehmer/innen,
- eine Beschreibung über die Entstehung des Beitrages,
- Methodik der Darstellung,
- eine Beschreibung, wie das Thema in der Klasse/Gruppe/Familie bearbeitet und ausgewertet wurde,
- eine Auflistung, wer unterstützt hat (Lehrer/Eltern/sonstige),
- Quellen (bei Nutzung von Musik in den Beiträgen: bitte zwingend alle Titel und dazugehöriger Interpret angeben), Bücher, Personen, die befragt wurden)

2. Unzulässige Inhalte

Es dürfen nur Beiträge hochgeladen werden, die keine Rechte Dritter (Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Markenrecht, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen und auch sonst keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässig sind insbesondere nachfolgend angeführte Inhalte:

2.1. Recht am eigenen Bild

Abbildungen von Personen dürfen in den Beiträgen nur genutzt werden, wenn diese hierzu ihre Einwilligung erklärt haben (§ 22 Kunsturhebergesetz) oder ein Fall der zulässigen Veröffentlichung ohne Einwilligung vorliegt (§ 23 Kunsturhebergesetz). Dies ist z.B. der Fall, wenn es sich bei den Abgebildeten um Personen aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, oder es sich um Bilder handelt, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Öffentlichkeit erscheinen oder es sich um Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen handelt, an denen dargestellte Personen teilgenommen haben.

2.2. Urheberrecht

Fotos, Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. dürfen nur hochgeladen werden, wenn der/die Teilnehmer/in zur Nutzung berechtigt ist. Dies ist dann der Fall, wenn der/die Teilnehmer/in derjenige ist, der/die das Foto angefertigt hat oder wenn er/sie die Zustimmung des Fotografen oder des sonstigen Berechtigten eingeholt hat. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, anderen Internetseiten, etc. sind also urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung des Berechtigten nicht hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für Texte, Bilder, Logos, Grafiken und sonstige urheberrechtlich geschützte Werke. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn der/die Teilnehmer/in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem/der Urheber/in oder sonstigem Berechtigten eingeholt hat. Zitate müssen als solche unter Nennung der Quelle in den Beiträgen gekennzeichnet werden.

2.3. Marken und Kennzeichen

Unzulässig ist es ferner, Marken Dritter oder sonstige für Dritte geschützte Kennzeichen markenmäßig zu nutzen oder zu verunglimpfen. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn der/die Teilnehmer/in sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Marken- oder Kennzeicheninhaber eingeholt hat.

2.4. Persönlichkeitsrechte Dritter

Es dürfen auch keine Beiträge hochgeladen werden, in denen natürliche oder juristische Personen (z.B. ein Verein oder eine GmbH) in ihrer Ehre bzw. dem geschäftlichen Ansehen herabgesetzt oder ihr geschäftlicher oder sonstiger Ruf geschädigt wird.

2.5. Sonstige unzulässige Inhalte

Schließlich dürfen keine Beiträge hochgeladen werden, die sonstige gesetzeswidrige, insbesondere diskriminierende, rassistische, fremdenfeindliche oder beleidigende, pornografische, gegen Jugendschutzbestimmungen verstoßende Handlungen oder sonst unerwünschte Handlungen darstellen oder diese verherrlichen sowie jede Form von Werbung oder kommerzieller Nutzung. Unerwünscht sind fer-

ner Beiträge mit erotischem oder sexuell geprägtem Inhalt.

3. Zusicherung Teilnehmer/in hinsichtlich Rechte Dritter

Der/die Teilnehmer/in versichert, dass ihm/r keine Rechte Dritter bekannt sind, welche der Nutzung des Beitrages durch den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband im Sinne von Ziffer 3 entgegenstehen.

4. Nutzungsrechte an den Teilnehmerbeiträgen

4.1 Der/die Teilnehmer/in räumt der EUGEN-KAISER-SCHULE das Recht ein, den von ihm/r hochgeladenen Beitrag auf der Webseite „eks-hanau.de“ zu veröffentlichen.

4.2 Der/die Teilnehmer/in räumt der EUGEN-KAISER-SCHULE darüber hinaus das Recht ein, den von ihm/r hochgeladenen Beitrag umfassend für Zwecke der Durchführung, Bekanntmachung und Auswertung des Wettbewerbs und begleitende PR-Maßnahmen zu nutzen, wie z.B. die Erstellung von Flyern, Plakaten, Videos, Pressemitteilungen, Online-Kampagnen etc. und diese auf internen und externen Webseiten zu veröffentlichen.

4.3 Zu den vorbenannten Zwecken räumt der/die Teilnehmer/in der EUGEN-KAISER-SCHULE das einfache Nutzungsrecht ein, den von ihm/ihr hochgeladenen Beitrag für die Dauer von drei Jahren zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich vorzuführen, zu senden, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zum Download durch Dritte bereitzuhalten und Dritten für vorbenannte zweckentsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

5. Haftungsfreistellung

Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich, der EUGEN-KAISER-SCHULE von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis freizustellen bzw. zu entschädigen, die auf einer Nutzung der Beiträge des/r Teilnehmers/in beruhen, sofern Dritte geltend machen, die Beiträge verletzen ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte. Insbesondere stellt der/die Teilnehmer/in den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband von sämtlichen aus einer solchen Inanspruchnahme dem Arbeiterwohlfahrt Bundesverband entstandenen Schäden, einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung, frei.

6. Datenschutz

Durch das Anmelden beim 3. HANAUER SCHULFILM-FESTIVAL 2010 werden personenbezogene Daten erhoben. Diese werden nur zum Zwecke der Durchführung des Schülerwettbewerbes verwendet. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

7. Ermittlung der Gewinner

Die Projektleitung des Wettbewerbs ernennt eine Jury. Diese kürt nach Einsendeschluss die besten drei Beiträge aus jeder Kategorie (1. bis 4 Klasse, 5. bis 10. Klasse, 11 bis 13 Klasse), macht neun Preisträger pro Kategorie. Die Filmbeiträge der Sieger des Film-Festivals werden in einem feierlichen Festakt Ende des Jahres 2010 ausgezeichnet und vor Publikum gezeigt. Das Qualitätsurteil für jeden

eingereichten Beitrag berücksichtigt immer auch das Alter der einsendenden Personen. Grundsätzlich gelten folgende Kriterien:

- I. Die Qualität der inhaltlichen Auseinandersetzung mit einem Thema.
- II. Die Originalität, Kreativität der Präsentation des Beitrages.
- III. Der Nutzen des Beitrages für andere an dem Filmbeitrag beteiligten Jugendlichen.

8. Ausschlussfrist / Ausschluss von Beiträgen

Einsendeschluss für alle Wettbewerbsbeiträge und damit Ausschlussfrist für die Teilnahme am Wettbewerb ist der 31. Oktober 2010. Beiträge, die ohne oder mit nicht vollständig eingereichten Anmeldeunterlagen eingereicht werden, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Beiträge, die in irgend einer Weise gegen die Wettbewerbsbestimmungen verstoßen oder unter Nennung falscher Angaben eingereicht wurden. Alle eingereichten Beiträge müssen mit den Grundsätzen der EUGEN-KAISER-SCHULE im Einklang sein.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zustimmung der Eltern, bzw. Lehrer/in:

Bei Beiträgen einer Schulklasse bestätigt der/die betreuende Lehrer/in mit seiner/ihrer unten stehenden Unterschrift, dass die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu den Teilnahmebedingungen, ggf. erforderliche Einwilligungen zur Nutzung von Abbildungen und Namensnennung sowie die Zustimmung zur Einräumung der Nutzungsrechte (Ziff. 3), zur Zusicherung (Ziff. 4) sowie zur Haftungsfreistellung (Ziff. 5) eingeholt wurden. Schicken Sie bitte unten stehende Erklärung unterschrieben an uns zurück. Bei Beiträgen von Einzelpersonen unter 18 Jahren bedarf es der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Schicken Sie bitte unten stehende Erklärung unterschrieben an uns zurück.

> **Eingescannt per E-Mail an: sekretariat@eks-hanau.de Betreff: Schulfilmfestival**

> **per FAX an: 061 81/984 747**

> **per Post an:**

EUGEN-KAISER-SCHULE

José Franco-Pereira

Lortzingstraße 16

63452 Hanau

eks-hanau.de

Telefon: 061 81/984 70

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Wir/Ich _____ (Name bitte in Druckbuchstaben einfügen)

Lehrer/in, Erziehungsberechtigte (bitte unzutreffendes streichen) bin/ sind damit einverstanden, dass

_____ (Name des/der Teilnehmers/in), wohnhaft in _____

am 3. Hanauer Schulfilm-Festival 2010 teilnimmt . Darüber hinaus stimme/n ich/wir den Teilnahmebedingungen zu und erteile/n meine/unsere Einwilligung in die Nutzung der Abbildungen und Namensnennung. Ferner stimme/n ich/wir vorstehender Einräumung der Nutzungsrechte (Ziff. 3), der Zusage (Ziff. 4) sowie der Haftungsfreistellung (Ziff. 5) zu.

Datum, Unterschrift